

Luzern, 24. November 2020

An die Medien

SPERRFRIST: Dienstag, 24. November 2020, 9.00 Uhr

Verkehrsverbund Luzern reicht Strafanzeige gegen Verkehrsbetriebe Luzern ein

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) wird Strafanzeige gegen die Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) einreichen. Die Anzeige steht im Zusammenhang mit dem Bezug zu hoher Abgeltungen in der Höhe von rund 16 Millionen Franken. Der VVL und das Bundesamt für Verkehr (BAV) halten zudem an der Rückforderung dieser öffentlichen Gelder fest.

Die Stadt Luzern und die Geschäftsprüfungskommission haben am Freitag, 20. November 2020 einen Untersuchungsbericht im Zusammenhang mit dem Bezug zu hoher Abgeltungen durch die Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) für den Orts- und Regionalverkehr veröffentlicht. Die Untersuchung zeigt, dass die VBL im subventionierten öV Gewinne erzielten und diese gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) nicht ausgewiesen haben. So bezog die VBL in den Jahren 2010 bis 2017 zu hohe Abgeltungen in der Höhe von 16 Millionen Franken.

Strafanzeige gegen VBL

In Abstimmung mit dem BAV reicht der VVL nun Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der VBL ein. Mit der Anzeige will der VVL abklären, ob strafrechtlich relevantes Verhalten gegen das kantonale Staatsbeitragsgesetz vorliegt oder nicht. Die Anzeige wird in den nächsten Tagen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern eingereicht.

Rückforderung und Einsetzung Übergangsverwaltungsrat

Mit der Veröffentlichung des Untersuchungsberichts sieht sich der VVL in seiner Forderung bestätigt, die rund 16 Millionen Franken von der VBL zurückzufordern. Falls schuldhaftes Verhalten vorliegt, wird gemäss den Bestimmungen des Subventionsgesetzes des Bundes zusätzlich ein Strafzins von bis zu 5 Prozent fällig.

Nach dem sofortigen Rücktritt des gesamten VBL-Verwaltungsrats am vergangenen Freitag erwartet der Verbundrat des VVL vom Luzerner Stadtrat, dass er so rasch wie möglich einen Übergangs-Verwaltungsrat einsetzt. Ziel ist es, die Rückzahlungsvereinbarung von 16 Millionen Franken so schnell wie möglich abzuschliessen.

Hintergrund

Zu hohe Abgeltungen bezogen

In den Jahren 2010 bis 2017 waren kalkulatorische Zinsen Bestandteil der Leistungsverrechnung zwischen der Muttergesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) und ihrer Tochterfirma vbl, welche die Leistungen im öffentlichen Personenverkehr erbringt.

Dabei wurden bei der Leistungsverrechnung nicht nur die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Durch die Einrechnung kalkulatorischer Zinsen der vbl-Tochtergesellschaft wurden gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) höhere Zinskosten geltend gemacht. Bei der Festlegung der kalkulatorischen Zinsen wurde zudem dem gesunkenen Zinsniveau nicht Rechnung getragen. Über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierte sich ein Betrag von rund 16 Millionen Franken. Indirekt flossen im genannten Zeitraum diese zu viel bezogenen Gelder in Form von Dividendenzahlungen in der Höhe von rund 8 Millionen Franken auch an die Stadt Luzern.

Bereits 2012 beanstandete der Verkehrsverbund Luzern (VVL) erstmals beim Bundesamt für Verkehr (BAV) die damalige Verrechnungspraxis der VBL. Infolgedessen änderte die vbl nach der Postauto-Affäre ab 2018 ihre Verrechnungspraxis.

Zum Verbundrat

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die für den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Luzern zuständig ist. Der Verbundrat als oberstes Entscheidungsorgan des VVL besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei den Kanton und vier die Gemeinden vertreten.

Auskünfte

Dienstag, 24. November 2020, 9.30–11.30 Uhr

Romeo Degiacomi, Mediensprecher Verkehrsverbund Luzern

Telefon direkt: 041 228 47 23

Email: romeo.degiacomini@vvl.ch